BESCHLUSS DES RATES

vom 20. November 1978

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer

(78/978/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern [1], insbesondere auf Artikel 82,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 8. Februar 1977 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer für die Zeit bis zum 7. Februar 1979,

in der Erwägung, daß durch den dem Rat am 9. Juni 1978 mitgeteilten Rücktritt von Herrn Oakes der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des vorgenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen freigeworden ist,

gestützt auf die am 31. Oktober 1978 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr W. J. Sloane wird als Nachfolger von Herren Oakes für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. Februar 1979, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 20. November 1978.

Im Namen des Rates

Der Präsident

K. von DOHNANYI

---

(1) ABl. Nr. L 149 vom 5. 7. 1971, S. 2.